



---

**Ausschussdrucksache 21(22)71  
vom 28. Oktober 2025**

---

**Stellungnahme Balbina**

zu TOP 1 der 9. Sitzung am 5. November 2025

Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming

# FAIRER MUSIKSTREAMING-MARKT

## =

# FUNKTIONIERENDE WERTSCHÖPFUNG

Der Musikmarkt ist Wirtschaft.

Eine der ältesten, lebendigsten und innovativsten Branchen der Welt.

Menschen zahlen für Musik. Die Umsätze steigen, die Nachfrage wächst.

**Der Markt funktioniert – aber seine Verteilung nicht.**

Künstler:innen investieren, entwickeln, schaffen Werte – doch sie werden heute nicht nach dem Wert ihrer Arbeit bezahlt, sondern danach, wie oft ihre Musik abgespielt wird.

Das ist kein Marktmechanismus.

**Es ist ein System, das Wert aus algorithmisch erzeugter Abspielhäufigkeit ableitet – nicht aus bewusster Nachfrage.**

Als wäre Wiederholung gleich Bedeutung.

Doch in jedem anderen Markt existiert Vielfalt der Bewertung: Seltenheit, Investition, Qualität, kulturelle Relevanz oder die bewusste Kaufentscheidung haben dort ihren eigenen Wert.

Denken Sie an die bildende Kunst: Ein Werk kann jahrelang in einem Depot stehen, kaum jemand sieht es – und doch kann es Millionen wert sein. Das ist Kapitalismus. Das ist freie Marktwirtschaft. Im Streaming dagegen wurde diese Differenz abgeschafft.

**Musiker:innen sind heute kleine Unternehmen.**

**Sie produzieren, vermarkten, investieren und beschäftigen Teams – sie prägen den Mittelstand der Musikwirtschaft.**

**Genau dort liegt die Verantwortung der Politik: faire Rahmenbedingungen zu schaffen für diejenigen, die Inhalte und Arbeitsplätze zugleich generieren.**

Deutschland hat mit **§ 32d und § 32e Urheberrechtsgesetz** bereits gute rechtliche Grundlagen geschaffen.

Doch sie greifen nicht – weil unklare Begriffe und fehlende Datentransparenz ihre Wirkung verhindern.

**In der Praxis zeigt sich hier ein strukturelles Paradox:**

Diese Paragrafen sollen Transparenz und faire Vergütung sichern, verlangen aber Nachweise, die ohne Transparenz nicht erbracht werden können. Urheber:innen müssen nachweisen, dass ihre Vergütung „unverhältnismäßig niedrig“ ist, doch um das zu beurteilen, bräuchten sie Einblick in die Daten, die genau diese Verhältnismäßigkeit belegen oder widerlegen. Diese Informationen liegen ausschließlich bei den Plattformen und Lizenznehmern.

**Ein Gesetz, das Transparenz sichern soll, setzt Transparenz also voraus – und bleibt dadurch wirkungslos, obwohl seine Zielrichtung richtig ist.**

Darum schlage ich drei einfache, marktkonforme Schritte vor, um die oben genannten Paragrafen zu verbessern:

### 1: Definieren

Die Begriffe „**angemessene Vergütung**“ (nach § 32 und § 32a UrhG) sowie „**unverhältnismäßig**“ (nach § 32d UrhG) müssen sowohl **innerhalb des Verteilungssystems** als auch im **gesamtwirtschaftlichen Verhältnis** neu gefasst werden.

Es reicht nicht, einzelne Verträge zu prüfen – entscheidend ist, ob der **gesamtwirtschaftliche Anteil der Urheber:innen und der Leistungsschutzträger:innen** im Verhältnis zu den Gesamterlösen des Marktes noch vertretbar ist.

### 2: Einbeziehen

Die Auskunftspflicht sollte Musikstreaming-Plattformen einschließen, um Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schaffen.

### 3: Offenlegen

Um das bestehende **Transparenz-Paradox** zu durchbrechen, müssen die Ergebnisse dieser Auskünfte **regelmäßig und öffentlich** berichtet werden – beispielsweise in Form eines jährlichen Markttransparenzberichts. Nur wenn nachvollziehbar ist, **wo und wie Werte entstehen**, kann über faire Verteilung sachlich entschieden werden.

**Ein gerechter Markt ist kein Kostenfaktor – er ist ein Wachstumsfaktor.**

**Balbina – Popmusikerin\***

Berlin, 27. Oktober 2025

\*Eingereicht an den Kulturausschuss des Deutschen Bundestags. Hinweis gemäß § 70 Abs. 6 GO-BT (finanzielle Interessenverknüpfungen): Ich bin als selbstständige Popmusikerin in der Musikwirtschaft tätig und damit unmittelbar von den in dieser Stellungnahme behandelten Marktmechanismen betroffen. Meine Perspektive beruht auf praktischer Erfahrung aus über zwanzig Jahren Berufstätigkeit im deutschen Musikmarkt.